

Kleine Anfrage

des Abg. Georg Heitlinger FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Zukunft der Regio Schlachthof GmbH in Mannheim

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern hat sie Kenntnis darüber, aus welchen Gründen die Stadt Mannheim den Schlachthof im Jahr 2017 aufgegeben hat?
2. Wie haben sich die Gebühren für die Fleischschau in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?
3. Falls die Gebühren gestiegen sind, was waren die Gründe hierfür?
4. Wie viele Tiere werden nach ihrer Kenntnis wöchentlich im Schlachthof Mannheim geschlachtet?
5. Welche Kenntnisse hat sie zum aktuellen Insolvenzverfahren des Schlachthofs?
6. Welche Kenntnisse hat sie zu den laufenden Ermittlungen wegen mutmaßlicher Verstöße gegen das Tierschutzgesetz im Mannheimer Schlachthof?
7. Wie viele und welche Beanstandungen gab es bei Betriebskontrollen durch das Veterinäramt in den vergangenen fünf Jahren im Mannheimer Schlachthof unter Angabe, inwiefern diese gegebenenfalls zu Sanktionen führten (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Verstöße und nach Jahr)?

8. Welche Auswirkungen hätte eine Schließung des Schlachthofs für die Landwirtschaftsbetriebe, Metzger und Fleischgroßhändler in der Metropolregion Rhein-Neckar und für den Tierschutz?
9. Inwiefern wird sie Maßnahmen ergreifen, um den Schlachthof Mannheim als regionale Schlachtstätte zu erhalten?

14.6.2021

Heitlinger FDP/DVP

Begründung

Im Jahr 2017 schloss der städtische Betreiber den Schlachthof im Fleischversorgungszentrum Mannheim GmbH (FVZ). Im Herbst 2017 gründeten vier fleischverarbeitende Betriebe die Regio Schlachthof GmbH Mannheim. Laut Medienberichten arbeite die Geschäftsführung im Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung weiter und wolle einen Sanierungsplan ausarbeiten. Zudem habe die Staatsanwaltschaft Ermittlungen gegen Unbekannt wegen des Vorwurfs von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz eingeleitet. Es soll in Erfahrung gebracht werden, welche Kenntnisse die Landesregierung diesbezüglich hat und wie sie sich dazu positioniert.

Antwort

Mit Schreiben vom 6. Juli 2021 Nr. Z(35)-0141.5/6F beantwortet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Inwiefern hat sie Kenntnis darüber, aus welchen Gründen die Stadt Mannheim den Schlachthof im Jahr 2017 aufgegeben hat?

Zu 1.:

Nach Informationen der Stadt Mannheim hat der Gemeinderat der Stadt die Schlachtungen im Jahr 2017 wegen Unwirtschaftlichkeit eingestellt. Dies wurde presseöffentlich kommuniziert. Seit 2018 ist der Schlachthof an die private Regio Schlachthof GmbH verpachtet.

2. Wie haben sich die Gebühren für die Fleischschau in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

3. Falls die Gebühren gestiegen sind, was waren die Gründe hierfür?

Zu 2. und 3.:

Die vorliegenden Auskünfte der Stadt Mannheim beschränken sich auf den Zeitraum ab 2018, da am 1. Juli 2018 nach einjähriger Pause die Schlachtungen unter veränderten Strukturen und organisatorischen Rahmenbedingungen (z. B. Einstellung Rinderschlachtung) wiederaufgenommen wurden und daher mit dem Zeitraum bis 30. Juni 2017 nicht vergleichbar sind.

Jahr	Gebühr je Schwein	Schlachtzahl im Jahr
2018	3,43 €	31.591
2019	3,43 €	78.500
2020	4,69 €	125.722

Zum Vergleich: Das Schlachtaufkommen im Jahr 2016 betrug knapp 245.000 Schweine.

Da die Gebühren erst nachträglich erhoben werden, fließen sie nicht periodengerecht dem Haushaltsjahr der Leistung zu (Dezember-Gebühren werden im Januar des Folgejahres festgesetzt und danach erst vereinnahmt).

Die Gebühren ab dem Jahr 2018 wurden durch öffentlich gefasste Beschlüsse des Gemeinderates der Stadt Mannheim (Vorlagen 274/2018 vom 26. Juni 2018 und 733/2019 vom 16. Dezember 2019) festgesetzt. Die Vorlagen enthalten die Bestandteile der Kalkulation, die zu der jeweils festgesetzten Gebühr führte. Wesentlich war dabei die Prognose der jährlichen Schlachtleistung, welche in den Jahren 2018 und 2019 nicht realisiert wurde. Um eine Kostendeckung des Aufwandes für die amtlichen Kontrollen des Schlachthofs zu erreichen, ergab die Neukalkulation der Gebühr für den Zeitraum ab 2020 eine Gebührenerhöhung.

Die Schlachtzahlen im Jahr 2020 waren höher als erwartet, da durch Corona-bedingte Kapazitätsengpässe im Jahr 2020 in anderen Schlachthöfen in Deutschland und ganz Europa Schlachtkapazitäten für Schweine vorübergehend sehr gesucht waren.

4. Wie viele Tiere werden nach ihrer Kenntnis wöchentlich im Schlachthof Mannheim geschlachtet?

Zu 4.:

Nach Angaben der Stadt Mannheim wurden im Mai 2021 durchschnittlich 1.500 Schweine je Woche geschlachtet.

5. Welche Kenntnisse hat sie zum aktuellen Insolvenzverfahren des Schlachthofs?

Zu 5.:

Nach Angaben und Kenntnis der Stadt Mannheim hat das Amtsgericht Mannheim im April 2021 im Insolvenzverfahren über das Vermögen der Regio Schlachthof GmbH die vorläufige Eigenverwaltung angeordnet, welche am 30. Juni 2021 endet. Es wird ein Sanierungsplan ausgearbeitet. Weitere Informationen liegen dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nicht vor.

6. Welche Kenntnisse hat sie zu den laufenden Ermittlungen wegen mutmaßlicher Verstöße gegen das Tierschutzgesetz im Mannheimer Schlachthof?

Zu 6.:

Nach Angaben der Stadt Mannheim wurde durch die Organisation PETA eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Mannheim bezüglich mutmaßlicher Missstände bei der Anlieferung von Schlachttieren gestellt.

Die Staatsanwaltschaft Mannheim hat den Veterinärdienst der Stadt Mannheim zu einer Stellungnahme diesbezüglich aufgefordert, die zurzeit in Bearbeitung ist.

7. *Wie viele und welche Beanstandungen gab es bei Betriebskontrollen durch das Veterinäramt in den vergangenen fünf Jahren im Mannheimer Schlachthof unter Angabe, inwiefern diese gegebenenfalls zu Sanktionen führten (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Verstöße und nach Jahr)?*

Zu 7.:

Die hierzu vorliegenden Angaben der Stadt Mannheim beschränken sich auf den Zeitraum ab 2018, da erst ab diesem Jahr der Schlachthof durch die Regio Schlachthof GmbH betrieben wird.

Im Schlachthof werden arbeitstäglich die erforderlichen Kontrollen vor allem im Rahmen der Schlachtier- und Fleischuntersuchungen durch den Veterinär- dienst durchgeführt. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig vertiefte Kontrollen oder Nachkontrollen z. B. zu den baulichen und technischen Anforderungen, zur Überprüfung der Ausgestaltung und Umsetzung der Eigenkontrollen sowie zur Prüfung der Abstellung festgestellter Mängel (sowohl Lebensmittelhygiene als auch Tierschutz).

Jahr	Beanstan- dungen Lebensmittel- bereich	davon nicht sank- tioniert*	davon sank- tioniert*	Beanstandungen Tierschutz im Schlachthof	davon nicht sank- tioniert*	davon sank- tioniert*
2018	129	127	2	36	16	20
2019	144	141	3	45	45	0
2020	91	73	18	5	2	3

* Hinweis: „Sanktioniert“ bedeutet hier eine förmliche Sanktion. In jedem Fall werden Beanstan- dungen nachverfolgt bis zur Abstellung des Mangels.

Bei den Beanstandungen im Lebensmittelbereich handelte es sich um:

- Bauliche Mängel:
 - Bodenbeschaffenheit in der gesamten Schlachthalle, teilweise Pfützenbildung, teilweise dauerhaft nass
 - Verrostete Gullys und Abläufe
 - Vielzahl kleinerer baulicher Mängel (Fliesenschäden, etc.)
 - Vielzahl Mängel an Einrichtungsgegenständen, die auch Auswirkungen auf die Betriebshygiene haben (Handwaschbecken defekt, Steribecken erreichen nicht 82 °C, Hygieneschleuse defekt, etc.)
- Betriebsablauf/Hygiene:
 - Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen ungenügend (insb. der Schalter, Leitungen, Rohre, etc.)
 - Nach Außen führende Türen stehen während Schlachtung offen
 - Betriebsfremde Personen ohne Schutzkleidung im Betrieb
 - Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen ungenügend (insb. der Schalter, Leitungen, Rohre, etc.)

Bei den Beanstandungen im Bereich des Tierschutzes handelte es sich um:

- Bauliche Mängel:
 - Fehlende/ungeeignete Fressplätze
 - Ungeeignete/unsaubere Liegeflächen und Unterbringung
- Betriebsablauf
 - Deutlich verzögerte Abladung der Schweine nach der Anlieferung
 - Überbelegung der Buchten
 - nicht jederzeit zugängliches, geeignetes Beschäftigungsmaterial vorhanden

Die Mängel wurden, insbesondere im Tierschutzbereich, zeitnah abgestellt bzw. entsprechende Anordnungen erlassen.

8. Welche Auswirkungen hätte eine Schließung des Schlachthofs für die Landwirtschaftsbetriebe, Metzger und Fleischgroßhändler in der Metropolregion Rhein-Neckar und für den Tierschutz?

Zu 8.:

Nach den vorliegenden Informationen sind die Handelsbeziehungen mit Schlachtieren und Fleisch in der Region sehr vielfältig. Der weit überwiegende Teil der im Schlachthof Mannheim geschlachteten Tiere stammt nicht aus der Region Mannheim. Das Fleisch der dort geschlachteten Tiere wird nicht nur in der Region, sondern zum Teil auch weit darüber hinaus verkauft (auch in andere Mitgliedsstaaten der EU). Viele Fleisch be- und verarbeitende Betriebe in der Region aber auch auf dem Gelände der Fleischzentrale Mannheim beziehen ihr Fleisch von anderen Schlachthöfen auch außerhalb der Region. Inwieweit eine Schließung Auswirkungen auf den Tierschutz hat, kann nicht beurteilt werden, da die Mehrzahl der bisher in Mannheim geschlachteten Tiere aufgrund der wenigen Schweinemäster in der Region um Mannheim aus anderen Regionen stammt und die vergleichsweise kurzen Transportwege weniger Schweine mit längeren Transportwegen der Mehrzahl der Schlachtschweine verglichen werden müssen.

Aufgrund der vielfältigen Handelsstrukturen ist davon auszugehen, dass sich eine Schlachthofschließung nicht gravierend auf die Metzger und die Fleischgroßhändler in der Metropolregion auswirken wird. Die wenigen vorhandenen Schweinehalter in der Region müssen ihre Schlachttiere ggf. nach einer Schließung in andere Schlachthöfen liefern. Innerhalb einer Transportzeit von 2 Stunden sind mehrere andere Schlachthöfe erreichbar. Diese Situation war auch bereits nach Schließung des städtischen Schlachtbetriebes im Jahr 2017 gegeben (siehe Ziffer 1).

9. Inwiefern wird sie Maßnahmen ergreifen, um den Schlachthof Mannheim als regionale Schlachtstätte zu erhalten?

Zu 9.:

Die Entscheidung über die Nutzung der Anlage als Schlachthof trifft letztendlich der Eigentümer. Das Land kann nur unterstützend eingreifen, wenn die wirtschaftlichen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Hauk
Minister für Ernährung,
Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz